

# TC '80 Blau-Weiss

Niederbrechen e.V.

## Nutzungsvereinbarung Plätze



Zwischen dem TC '80 blau-weiss Niederbrechen und

Name		Vorname:	
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon		Mobil	
E-Mail:			

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Der Nutzungsnehmer ist berechtigt in der Sommersaison 2022 für bis zu **3 Monate** die Tennisplätze, sowie die sanitären Einrichtungen auf dem Vereinsgelände des Vereins zu nutzen.

Monat: Mai  Juni  Juli  August  September

(bitte drei Monate ankreuzen)

### **Die Gebühr beträgt 20,00 € pro Monat**

Die Vereinbarung begründet keine Mitgliedschaft des Vereins. Dieser übernimmt auch keine Haftung für Personenschäden, die durch die Nutzung der Einrichtungen entstehen. Für Mängel an der Anlage und Einrichtungen, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Nutzungsnehmers entstehen, haftet dieser. **Die Platz- und Spielordnung ist zu beachten.** Gespielt werden kann nur mit einem Vereinsmitglied oder einer anderen Person mit Nutzungsvereinbarung.

Eine Reservierung der Plätze erfolgt im Belegungssystem Courtbooking. Nach Registrierung wird der Zugang von einem Vorstandsmitglied freigeschaltet.

Der Schlüssel für die Anlage, Plätze und das Vereinsheim (ohne Wirtschaftsraum) kann gegen ein Pfandgebühr von **50,00 €** an den Nutzungsnehmer übergeben werden und ist zeitnah nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung an den Verein zurückzugeben.

Ziel der Vereinbarung ist die Förderung des Tennissports und eine folgende aktive oder passive Mitgliedschaft.

Mit der Unterschrift erkennt der Nutzungsnehmer vorstehende Bedingungen an.

---

Brechen,  
Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Nutzungsnehmer

# TC '80 Blau-Weiss

Niederbrechen e.V.

## Nutzungsvereinbarung Plätze



### Datenschutzerklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an Print- und andere Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage, Turnierbeteiligungen. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang und die Platzierung bei Wettkämpfen.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Bitte ankreuzen

Ja

Nein

---

Ort/Datum

Unterschrift  
(Bei Minderjährigen die eines  
Erziehungsberechtigten)

# TC '80 Blau-Weiss

## Niederbrechen e.V.



### SEPA – Basislastschrift-Mandat

---

TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. – 65611 Brechen

Anschrift:

Wiederkehrende Zahlungen

Einmalige Zahlung

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE67ZZZ00000210514**

Mandatsreferenz:			
Name Zahlungspflichtiger			
Vorname Zahlungspflichtiger			
Adresse Zahlungspflichtiger			
Bank		BIC	
IBAN			

Ich ermächtige den TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. **meinen Beitrag, Arbeitsstunden und weitere offene Beträge** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TC '80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Unberechtigter Widerspruch gegen eine Lastschrift wird mit einer Gebühr von 10 € in Rechnung gestellt.**

Der Beitrag wird im April des Jahres per Lastschrift eingezogen. Eine separate Ankündigung einer SEPA-Basislastschrift erfolgt nur vor dem Einzug der Arbeitsstunden und sonstigen Beträgen aufgrund des in der Höhe abweichenden Betrages.

Der Verein wird mir nach Eingang des SEPA-Basislastschrift-Mandates rechtzeitig meine Mandatsreferenz mitteilen.

---

Ort/Datum

Unterschrift  
(Bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten)

# **Platz- und Spielordnung des TC`80 Blau-Weiss Niederbrechen e.V.**

## **1. Allgemeines**

Die Platz- und Spielordnung dient der Ordnung des Sportbetriebes, der Sicherheit und Sauberkeit auf den Tennisplätzen und im Vereinsheim. Mit dem Betreten des Vereinsgeländes wird die Ordnung für alle Mitglieder und Gäste bindend.

## **2. Allgemeine Benutzung der Tennisplätze**

Die Plätze müssen für den Sportbetrieb freigegeben sein und dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Vor der Benutzung ist der ganze Platz ausreichend zu bewässern, dafür ist das reguläre (Hand-)Bewässerungssystem zu nutzen. Die Bewässerungsanlagen auf den Plätzen 1-3 sind lediglich von eingewiesenem Personal zu bedienen.

Nach der Benutzung ist der Platz komplett abzuziehen und die Linien zu säubern. Sollte keine nachfolgende Buchung anstehen, ist der Grundlinienbereich großzügig zu bewässern (außer Platz 4).

Spielen auf einem nicht ausreichend bewässerten Platz ist verboten, da es nicht nur den Tennisplätzen schadet, sondern auch unfallgefährdend ist.

Die Geräte sind wieder am vorgesehenen Platz abzulegen bzw. aufzuhängen. Getränkeflaschen und Abfälle sind bei Verlassen des Platzes mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Schäden an Platz und/oder Geräten sind unverzüglich an den Vorstand zu melden.

Auf allen Plätzen besteht Alkohol - Rauch und Hundeverbot.

## **3. Betriebszeiten und Spielrecht**

Die freigegebenen Plätze können jederzeit bei Tageslicht von den aktiven Mitgliedern und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung bespielt werden.

Jedes Spielen ist im Buchungssystem zu buchen, jedoch höchstens eine Woche (7 Tage) im Voraus.

- An Werktagen sind die Plätze ab 18 Uhr vorrangig für Berufstätige buchbar.
- Ab 18 Uhr ist eine Vorauseintragung für Einzel immer nur für eine Stunde möglich.
- System-Buchungen erfolgen nur zur „vollen“ Stunde
- Sind eingetragene Personen bis 15 Minuten nach der Eintragung nicht anwesend, verfällt die Buchung.
- Kann eine Buchung nicht wahrgenommen werden, ist diese im System zu löschen. So kann der Platz wieder von anderen Mitgliedern gebucht werden.
- Spielen mit einem Gast ist nur aktiven Mitgliedern erlaubt.
- Die Ballmaschine sollte auf Platz 4 genutzt werden, nur in Ausnahmefällen auch auf den anderen Plätzen. Dabei ist zu beachten, dass die Ballmaschine nicht über die Treppenstufen gefahren, sondern getragen werden muss.
- Außerhalb der Tennissaison bis zur allgemeinen Platzeröffnung im Frühjahr sind für den Allwetterplatz 4 Vorausbuchungen von nur 1h im System vorzunehmen.

Auch der offizielle Spielbetrieb ist im Buchungssystem zu vermerken und hat Vorrang vor der allgemeinen Belegung. Der Vorrang soll möglichst auf 3 Plätze beschränkt bleiben.

#### **4. Benutzung des Clubhauses**

Der Zutritt mit benutzten Tennisschuhen ist nicht gestattet. Das Betreten des Schankraums und der Küche ist nur dem zuständigen Personal erlaubt.

Die Einrichtungen des Clubhauses sind pfleglich zu behandeln. Das gilt insbesondere für die Toiletten und Duschen. Die Nutzung von Radio und Fernsehen ist mit dem Wirtschaftsdienst abzustimmen. Rauchen im Clubhaus ist nicht gestattet.

#### **5. Benutzung des Geländes und Spielplatzes**

Der Zutritt zum Gelände ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung gestattet. Gäste dürfen im Rahmen von Veranstaltungen und Einladungen auf eigene Verantwortung das Gelände betreten. Außerhalb der vorgesehenen Wege und Plätze ist der Aufenthalt aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt. Der Spielplatz ist nur für Kinder unter 12 Jahren zugelassen. Eltern haften für ihre Kinder

## 6. Schlüsselverwaltung

Gegen eine Pfandgebühr von 50 Euro erhält jedes aktive Mitglied und Personen mit einer Nutzungsvereinbarung einen Schlüssel für das Eingangstor, die Tennisplätze und das Clubhaus. Bei Minderjährigen nimmt/nehmen der/die Erziehungsberechtigte den Schlüssel in Empfang. Die Rückgabe des Schlüssels ist an das Inkrafttreten einer Kündigung der Mitgliedschaft oder die Beendigung der Nutzungsvereinbarung gekoppelt, die Pfandgebühr wird in diesem Fall wieder ausbezahlt.

Die Ausgabe von Schlüsseln der inneren Schließanlage wird vom geschäftsführenden Vorstand gesondert geregelt.

Jeder Schlüsselinhaber ist für den ordnungsgemäßen Schlüsseldienst verantwortlich. Letztbenutzer hat die Tore und das Clubhaus zu verschließen. Die Alarmanlage ist in Betrieb zu nehmen.

Die Vervielfältigung sowie die Weitergabe von Schlüssel an Nichtberechtigte (z.B. passive Mitglieder oder Vereinsfremde) ist nicht gestattet. Ein Verlust eines Schlüssels ist umgehend an den Vorstand zu melden, u.U. ist der Besitzer haftbar zu machen.

## 7. Haftung

Für mutwillig oder durch unsachgemäße Behandlung entstandene Schäden an den Einrichtungen des Vereins kann der Verursacher haftbar gemacht werden

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Platz- und Spielordnung an.

-----  
(Name in Blockschrift)

-----  
(Datum u. Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Blockschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en  
Erziehungsberechtigte/r